

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reiseleistungen

Stand: 21.12.2022

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle über die Internetplattform <https://www.soulmade-tours.eu/> ("**Website**") geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge zwischen uns, der

Soulmade Tours ("**Reisevermittler**")

Tal 44, 80331 München/Deutschland

Werner Bertram Hall

Telefon: +49 176 96989023

E-Mail: [info@soulmade-tours.eu](mailto:info@soulmade-tours.eu)

und Ihnen als unseren Kunden ("**Reisender**"). Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind. Der jeweilige Reisevertrag kommt nicht mit dem Reisenden und dem Reisevermittler, sondern zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter als Leistungserbringer zustande.

- 1.2 Alle zwischen dem Reisenden und dem Reisevermittler im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB. Die AGB ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Im Falle eines Vertragsschlusses gelten zudem die AGB des jeweiligen Reiseveranstalter, der dem Reisenden im Rahmen des Buchungsvorgangs genannt wird.
- 1.3 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Reisenden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.5 Reisende sind Personen, die einen Vertrag bzw. einen Vorvertrag über Reiseleistungen mit dem Reisevermittler bzw. als Reiseveranstalter über Reisen abschließen, bzw. auch jede weitere Person, in deren Namen jene Person einen Vertrag eingeht.

## **§ 2 Vertragsschluss**

- 2.1 Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Reisenden und dem Reisevermittler ein Reisevermittlungsvertrag zustande. Es handelt sich dabei um einen Fall der Geschäftsbesorgung.
- 2.2 Der Reisevertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme beim jeweiligen Reiseveranstalter abgeschlossen werden.
- 2.3 Die auf der Website dargestellten Angebote stellen kein bindendes Angebot des Reisevermittlers und/oder des jeweiligen Reiseveranstalters zum Abschluss eines Vertrags dar. Das Angebot wird vielmehr vom Reisenden abgegeben, indem dieser die erforderlichen Daten in das Online-Buchungsformular eingibt und die Buchung durch Absendung an den jeweiligen Reiseveranstalter abschließt.
- 2.4 Wir werden den Zugang Ihrer über unsere Internetplattform abgegebenen Angebot unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme des Angebots, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
- 2.5 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihr Angebot durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung annehmen. Sollte der jeweilige Reiseveranstalter nicht in der Lage sein, Ihr Angebot anzunehmen, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Wir werden Sie darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- 2.6 Für die Rechte und Pflichten des Reisenden gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter gelten ausschließlich die mit diesen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere deren Geschäftsbedingungen.

## **§ 3 Informationspflichten des Reisevermittler und Reiseunterlagen**

- 3.1 Der Reisevermittler ist nicht zur Übergabe der Reiseunterlagen verpflichtet. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden vom jeweiligen Reiseveranstalter nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt regelmäßig per E-Mail und/oder Post. Dem Reisenden wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Reiseunterlagen nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen. Bei Abweichungen sind diese unverzüglich dem jeweiligen Reiseveranstalter anzuzeigen. Der positiven Kenntnis über einen Fehler oder die Unvollständigkeit steht eine grob fahrlässige Unkenntnis aufgrund unterlasse-

ner Überprüfung gleich. Der Reisevermittler wird Informationen und notwendige Auskünfte gleichwohl an den Reisenden weiterleiten, sofern solche Informationen oder Auskünfte vorliegen.

- 3.2 Der Reisevermittler wird den Reisenden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften informieren, sofern es sich bei der vermittelten Reiseleistung um eine Pauschalreise, d.h. eine Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise, handelt.
- 3.3 Eine vertragliche Hauptpflicht zur Auskunftserteilung besteht bzgl. weitergehender bzw. sonstiger Hinweise und Auskünfte nur bei einer ausdrücklichen Vereinbarung. Für die Richtigkeit solcher Auskünfte haftet der Reisevermittler nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- 3.4 Etwaige Sonderwünsche des Reisenden (z.B. weitere Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung der vermittelten Reiseleistung enthalten sind) sind grundsätzlich nicht Bedingung oder Grundlage für die Vermittlungsleistung. Nimmt der Reisevermittler aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung dennoch Sonderwünsche des Reisenden entgegen, haftet der Reisevermittler nur für eine fahrlässige Nichtweiterleitung dieser Sonderwünsche an den jeweiligen Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung der Sonderwünsche durch den Reiseveranstalter.

#### **§ 4 Pflichten des Reisevermittlers bei Reklamationen**

- 4.1 Gewährleistungsansprüche betreffend die einzelnen Reiseleistungen sind gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter geltend zu machen.
- 4.2 Unbeschadet dessen wird der Reisevermittler den jeweiligen Reiseveranstalter unverzüglich von Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung von eventuellen Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung wird dem Reisenden empfohlen, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber der Reiseleitung bzw. der Kontaktstelle des jeweiligen Reiseveranstalters zu äußern.
- 4.3 Bezüglich etwaiger Ansprüche des Reisenden gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter besteht keine Pflicht des Reisevermittlers zur Beratung über die Anspruchsvoraussetzungen und/oder Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

## **§ 5 Änderungen nach der Buchung**

- 5.1 Der Reisende kann nach Abschluss des vermitteltten Vertrages mit dem jeweiligen Reiseveranstalter vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzreisenden benennen. Die Voraussetzungen (inkl. etwaiger Stornokosten) für den Rücktritt oder die Benennung eines Ersatzreisenden richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Gewünschte Vertragsänderungen, insbesondere auch die Benennung eines Ersatzreisenden sind daher direkt an den jeweiligen Reiseveranstalter zu richten. Die entsprechende Kontaktadresse finden Sie in der Buchungs- bzw. Reisebestätigung, den sonstigen Reiseunterlagen oder den AGB des jeweiligen Reiseveranstalters.
- 5.2 Bei der Vermittlung von Flugbeförderungsleistungen kann es sein, dass Stornierungen und Umbuchungen des Fluggastes/Reisenden ausgeschlossen oder mit hohen Stornokosten verbunden sind (v.a. bei Flug-Sondertarifen). Insbesondere können ggf. nur die nicht verbrauchten Steuern und Gebühren erstattungsfähig sein. Nähere Informationen finden Sie in den Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

## **§ 6 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

- 6.1 Handelt es sich um eine Pauschalreise, die vom Reisevermittler vermittelt wird, unterrichtet der Reisevermittler und/oder der jeweilige Reiseveranstalter den Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Soweit der Reisevermittler dazu Auskünfte bei einer Botschaft oder einem Konsulat einholt und dem Reisenden übermittelt, haftet der Reisevermittler nicht für den Inhalt und die Richtigkeit dieser Auskünfte, sondern lediglich für die Auswahl einer geeigneten und zuverlässigen Informationsquelle.
- 6.2 Der Reisevermittler ist bemüht die jeweiligen Einreisebestimmungen online anzuzeigen. Bei telefonischen Buchungen kann auf die aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes verwiesen werden.
- 6.3 Die vorstehenden Regelungen gelten bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitsbezogene Einreisevorschriften oder Vorsorgemaßnahmen sowie für Ein- und Ausfuhrvorschriften entsprechend.
- 6.4 Der Reisende hat selbst dafür zu sorgen, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Pass- und Visabestimmungen, die Ein- und Ausreisebestimmungen

und die jeweiligen Gesundheitsbestimmungen, von ihm eingehalten werden. Dies umfasst auch die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente durch den Reisenden in eigener Verantwortung.

- 6.5 Der Reisevermittler ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Reisenden über Reiseversicherungen (z.B. Reisekrankenversicherung, Reiseabbruchsversicherung) zu informieren. Der Reisevermittler wird hingegen auf die Möglichkeit hinweisen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, um das finanzielle Risiko bei Stornierungen zu minimieren.
- 6.6 Zur Beschaffung von Visa oder sonstiger erforderlicher Dokumente ist der Reisevermittler ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht verpflichtet. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erteilung von Visa und sonstiger Dokumente bzw. deren rechtzeitigen Zugang, es sei denn, dass die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände von dem Reisevermittler schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind.

### **§ 7 Zahlungsbedingungen und Vergütung des Reisevermittlers**

- 7.1 Der Reisevermittler wird keine Anzahlungen oder sonstigen Zahlungen gemäß den Zahlungsbestimmungen der jeweiligen Reiseveranstalter verlangen und auch nicht entgegennehmen.
- 7.2 Der Reisende erhält im Rahmen des Buchungsvorgangs Kenntnis von den AGB des jeweiligen Reiseveranstalters. Die AGB des Reiseveranstalters enthalten auch Bedingungen über die jeweiligen Zahlungsmodalitäten. Bei telefonischen Buchungen wird der Reisende vor Abschluss des Buchungsvorgangs über die Zahlungsmodalitäten informiert.
- 7.3 Der Reisevermittler erhält keine selbständigen Vergütungsansprüche gegenüber dem Reisenden.

### **§ 8 Pflichten des Reisenden**

- 8.1 Der Reisende hat für ihn erkennbare Mängel der Vermittlungstätigkeit, insbesondere aus Sicht des Reisenden fehlerhafte oder unvollständige Informationen und Auskünfte, unverzüglich nach deren Feststellung mitzuteilen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben, soweit dies dem Reisenden zumutbar ist. Gleiches gilt für die ggf. aus Sicht des Reisenden nicht vollständige Erbringung von Vermittlungsleistungen. Der positiven

Kenntnis über einen Mangel oder die Unvollständigkeit steht eine grob fahrlässige Unkenntnis aufgrund unterlassener Überprüfung gleich.

- 8.2 Unterlässt ein Reisender die Anzeige, entfallen seine Ansprüche, wenn die Anzeige aufgrund Verschuldens des Reisenden unterbleibt und soweit der Reisevermittler nachweist, dass dem Reisenden ein Schaden bei ordnungsgemäßer und rechtszeitiger Anzeige nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit der Reisevermittler nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Schadensminderung ermöglicht hätte.
- 8.3 Ansprüche des Reisenden im Falle einer unterbliebenen Mängelanzeige entfallen nicht bei
- 8.3.1 bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reisevermittler oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Reisevermittler beruhen,
  - 8.3.2 bei sonstigen Schadensersatzansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reisevermittler oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Reisevermittler beruhen, und
  - 8.3.3 bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 8.4 Auch bei einer Mängelanzeige hinsichtlich der Vermittlungsleistung vom Reisevermittler ist der Reisende weiterhin verpflichtet zur Mängelanzeige gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter hinsichtlich mangelhafter Reiseleistungen, soweit dies vertraglich und/oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **§ 9 Haftung**

- 9.1 Der Reisevermittler ist ausschließlich Vermittlerin von Reiseleistungen. Der Reisevermittler haftet daher nicht für den tatsächlichen Eintritt des Vermittlungserfolges, d.h. für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Reisenden entsprechenden Verträgen mit den jeweiligen Reiseveranstaltern. Der Reisevermittler haftet ebenfalls nicht für die mangelfreie Erbringung der Reiseleistungen selbst bzw. dafür, dass die Reiseleistungen tatsächlich erbracht werden. Eine Haftung besteht lediglich für den

Fall, dass die Vermittlungstätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchgeführt wird.

- 9.2 Die auf der Website buchbaren Angebote sind nur begrenzt verfügbar. Der Reisevermittler übernimmt keinerlei Gewähr für die Verfügbarkeit der Reiseleistungen zum Buchungszeitpunkt oder für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit sonstiger Angaben und Inhalte Dritter. Die auf der Webseite angezeigten Angaben basieren auf den Angaben der jeweiligen Reiseveranstalter.
- 9.3 Ohne ausdrückliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet der Reisevermittler nicht für Mängel der Leistungserbringung und Schäden, die dem Reisenden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Für die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung selbst haftet der jeweilige Reiseveranstalter. Der verantwortliche Reiseveranstalter (inkl. dessen postalischer Anschrift) wird Ihnen im Rahmen des Buchungsvorgangs angezeigt bzw. mitgeteilt.
- 9.4 Eine etwaige eigene Haftung des Reisevermittlers aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlungspflichten bleibt unberührt. In diesen Fällen haftet der Reisevermittler für das Kennenmüssen derartiger Umstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§ 10 Urheberrechte**

Der Reisevermittler hat an allen Bildern, Filmen und Texten, die auf der Website veröffentlicht sind, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist die ausdrückliche Zustimmung des Reisevermittlers nicht gestattet.

## **§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung**

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Geschäftsbesorgung als Verbraucher abgegeben haben und zum

Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

- 11.2 Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, München. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.3 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.